



08.3649

**Motion Fraktion
der Schweizerischen Volkspartei.
Verhinderung
von untragbaren Risiken
für die Schweizer Volkswirtschaft**

**Motion groupe
de l'Union démocratique du Centre.
Prévenir
les risques démesurés
pour l'économie suisse**

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 08.12.08

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 27.05.09

Le président (Berset Alain, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. La commission propose, sans opposition, d'adopter la motion. Le Conseil fédéral propose également d'adopter la motion.

Sommaruga Simonetta (S, BE), für die Kommission: Diese Motion verlangt, dass der Bundesrat eine Expertenkommission einsetzt, und zwar eine hochkarätige Expertenkommission. Diese Kommission soll einen Bericht erstellen, und in diesem Bericht sollen erstens die möglichen Folgen eines Konkurses von schweizerischen Grossunternehmen analysiert werden, und es soll analysiert werden, welche Konsequenzen für die schweizerische Volkswirtschaft absehbar wären. Zweitens soll der Bericht Möglichkeiten aufzeigen, wie die Risiken verkleinert werden können. Die Motion nennt gleich selber gewisse Möglichkeiten, nämlich die Strukturierung der Risiken im Geschäftsverhalten oder die Strukturierung im organisatorischen Bereich. Das Ziel dieser Massnahmen soll gemäss der Motion sein, dass im Falle eines Totalausfalls eines schweizerischen Grossunternehmens die Schweiz keine Risiken zu tragen hat, und zwar keine Risiken für Schäden, die so gross sind, dass der Staat dann zwingend eingreifen muss oder – ich kann es auch in Kurzform sagen – in Geiselhaft genommen werden kann.

Der Bundesrat ist bereit, die Motion anzunehmen. Der Nationalrat hat sie ohne Gegenstimme angenommen, und Ihre Kommission beantragt Ihnen, die Motion ebenfalls anzunehmen, denn sie ist auch der Meinung, dass im Bereich der Strukturierung der Risiken von schweizerischen Grossunternehmen Handlungsbedarf besteht. Ihre Kommission möchte zwar nicht, dass der Staat Strukturen festlegt oder Unternehmensmodelle vorschreibt, doch die Analyse und die Handlungsoptionen sollen von der Expertenkommission erarbeitet werden. Ihre Kommission wartet gespannt auf diesen Bericht.

Merz Hans-Rudolf, Bundespräsident: Üblicherweise hat eine Motion zum Inhalt, den Bundesrat zur Vorbereitung einer Gesetzgebung zu verpflichten. Das ist bei dieser Motion nicht der Fall, sondern wir müssen, wenn sie angenommen wird, eine hochkarätige Expertenkommission einsetzen, die einen Bericht erstellt. An sich ist das kein gesetzgeberischer Auftrag. Aber die Geschehnisse der letzten beiden Jahre

AB 2009 S 360 / BO 2009 E 360

und die Konstellation der Schweizer Wirtschaft bringen uns dazu, zu sagen, ein solcher Bericht sei nötig. Selbstverständlich – und hier bin ich mit der Kommissionspräsidentin einig – können wir nicht Geschäftsmodelle vorschreiben. Selbstverständlich können wir uns nicht mit den Strukturen gewisser Branchen auseinandersetzen. Aber was wir können, ist, eine Risikoevaluation zu erstellen und die entsprechenden Szenarien aus solchen Risiken abzuleiten. Das haben wir in einem Fall getan, und wir haben entsprechend Erfahrung,





nämlich im Zusammenhang mit den Grossbanken. Dort wurde schon seit 2005 im Rahmen einer Arbeitsgruppe zwischen der Nationalbank, der Finanzmarktaufsicht und meinem Departement ein solches Szenario entwickelt, und wir haben entsprechende Vorbereitungen getroffen. Nicht zuletzt dank dieser Vorbereitungen war es eben auch möglich, rechtzeitig zu handeln.

Sie haben vorhin in der Debatte über die Geschwindigkeit der Gesetzgebung diskutiert. Diese Geschwindigkeit hängt manchmal auch vom Grad der Vorbereitung eines Geschäftes ab. Und wenn man sich mit entsprechenden Szenarien schon befasst hat, dann ist es eben einfacher, dann, wenn der sogenannte Ernstfall eintritt, auch zu handeln, weil dann gewisse Voraussetzungen für das Handeln schon vorhanden sind.

In diesem Sinne ist der Bundesrat mit dem Auftrag einverstanden und empfiehlt Ihnen, diese Motion anzunehmen.

Angenommen – Adopté